

Niederschrift

**über die 2. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

Durchführung im schriftlichen Verfahren

Teilnehmer:

Mitglieder:

Elke Janura	Stadt Bochum, CDU
Carmen Viemann	Stadt Bochum, SPD
Pierino Cerliani	Stadt Bochum, GRÜNE
Hans-Josef Winkler	Stadt Bochum, UWG Freie Bürger
Guntmar Kipphardt	Stadt Essen, CDU
Sven Köhler	Stadt Essen, CDU
Philipp Rosenau	Stadt Essen, SPD
Christoph Kersch	Stadt Essen, GRÜNE
Heike Kretschmer	Stadt Essen, DIE LINKE
Manfred Leichtweis	Stadt Gelsenkirchen, SPD
Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen, SPD
Malte Stuckmann	Stadt Gelsenkirchen, CDU
Thomas Grohé	Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE
Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE
Elisabeth Majcharzak-Frensel	Stadt Herne, SPD
Ulrich Syberg	Stadt Herne, SPD
Peter Liedtke	Stadt Herne, GRÜNE
Klaudia Scholz	Stadt Herne, DIE LINKE
Oliver Willems	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD
Petra Seidemann-Matschulla	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
Oliver Linsel	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE
Frank Bandel	Stadt Oberhausen, CDU
Holger Ingendoh	Stadt Oberhausen, CDU
Silke Wilts	Stadt Oberhausen, SPD
Axel Scherer	Stadt Oberhausen, SPD
Norbert Axt	Stadt Oberhausen, GRÜNE

Schriftführerin: Birgit Mollen

Stadt Essen

TOP	Beratungsgegenstände	Drucksachen Nummer
A)	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1.	Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 48 MH: Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg	001
2.	Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 45 MH: Holzstraße	002
3.	Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan 39 E: Levinstraße/Ewald-Dutschke-Straße	003
4.	Sitzungstermin 2021	004
5.	Aktuelle Entwicklungen in der Region	
6.	Anträge	
7.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
8.	Mitteilungen der Verwaltung	
B)	<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
	<u>./.</u>	

Durchführung im schriftlichen Verfahren

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona Situation haben die Mitglieder in der konstituierenden Sitzung anstelle einer öffentlichen Sitzung einem zweistufigen schriftlichen Verfahren zugestimmt (s. Anlage). Die Sitzung hat daher in einem schriftlichen Verfahren stattgefunden, in dem die Mitglieder zu dem jeweiligen Beratungspunkt eine Empfehlung aussprechen konnten.

Zu den Beratungspunkten wurden folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):
48 MH: Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg | 001 |
|----|--|-----|

48 MH Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg, Anmerkungen und Ergebnis der Vorberatungen

Anmerkungen Fraktion SPD: keine

Anmerkungen Fraktion CDU: keine

Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine

Anmerkungen Fraktion DIE LINKE:

Wir finden es besonders wichtig, dass im Rahmen möglicher nachgelagerter Planungen entsprechende Festsetzungen getroffen werden, die mögliche Konflikte zu dem in der Vorlage benannten, an der Düsseldorfer Straße gelegenen Störfallbetrieb zur Metallveredelung ausschließt.

Anmerkung der Verwaltung zu 48 MH:

Der Betrieb zur Metallveredelung an der Düsseldorfer Straße unterliegt den Bestimmungen der Störfallverordnung und befindet sich ca. 1900 m westlich des RFNP-Änderungsbereichs 48 MH. Mit einem angemessenen Abstand von 172 m liegt der RFNP-Änderungsbereich 48 MH demnach deutlich außerhalb des Gefahrenbereiches des v. g. Betriebes gemäß Störfallverordnung. Somit können von dem Betrieb ausgehende Risiken und/oder Gefahren ausgeschlossen werden. In einem möglichen, nachgelagerten Planverfahren würde die Prüfung auf nahegelegene Betriebe gemäß Störfallverordnung erneut erfolgen; hier könnten - sofern erforderlich - auch konkrete Maßnahmen geplant werden.

Ergebnis der Vorberatungen

Zu dem Änderungsverfahren 48 MH gibt es Anmerkungen der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE stimmen dafür.

Ergebnis der Vorberatung: Zustimmung

Anmerkungen (Abstimmung)

Anmerkungen Fraktion SPD: keine

Anmerkungen Fraktion CDU: keine

Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine

Anmerkungen Frau Klaudia Scholz; DIE LINKE, Herne:

„Mit einem Sicherheitsabstand von 172 m des an der Düsseldorfer Straße gelegenen Störfallbetriebes zur Metallveredelung ist zu gering. Die Entfernung beträgt zw. Änderungsbereich 1.9 km. Der Schutzabstand müsste mindestens 3,00 km sein.“

Anmerkung der Verwaltung zu 48 MH:

Der Metallveredelungsbetrieb an der Düsseldorfer Straße, welcher den Bestimmungen der Störfallverordnung unterliegt wurde bereits in der Vergangenheit gutachterlich untersucht. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens konnte durch die Vornahme technischer Veränderungen auf dem Betriebsgelände gutachterlich ein angemessener Sicherheitsabstand festgestellt werden. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurde im Rahmen eines bereits rechtswirksamen RFNP-Änderungsverfahrens erneut ein Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes in Auftrag gegeben. Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Düsseldorf geht als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für den Betrieb von einem angemessenen Abstand von 172 m aus. Somit ist der angemessene Abstand von 172 m für die Planungen der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr verbindlich. Der RFNP-Änderungsbereich 48 MH befindet sich ca. 1900 m westlich des Betriebes gemäß Störfallverordnung und somit deutlich außerhalb des Gefahrenbereiches.

Ergebnis der Abstimmung

Zu dem Änderungsverfahren 48 MH gibt es eine Anmerkung der Fraktion DIE LINKE aus Herne. Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE stimmen dafür. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt durch **mehrheitliche Zustimmung**.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erarbeitung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens:

48 MH (Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg)

**2. Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum
Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):
45 MH: Holzstraße**

002

45 MH Holzstraße, Anmerkungen und Ergebnis der Vorberatungen

Anmerkungen Fraktion SPD: keine

Anmerkungen Fraktion CDU: keine

Anmerkungen Fraktion GRÜNE: Beratungsbedarf

Anmerkungen Fraktion DIE LINKE:

„Wir erwarten, dass im Rahmen des damit in Gang gesetzten weiteren Verfahrens, insbesondere die als erheblich eingestuften Umweltauswirkungen und die Anregungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW bei der Aufstellung des abschließenden Beschlusses besondere Beachtung finden.“

Anmerkung der Verwaltung zu 45 MH:

Die als erheblich eingestuften Umweltauswirkungen und die Anregungen des LANUV wurden in den planerischen Abwägungsprozess eingestellt. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange fanden die Umweltauswirkungen in der Form Berücksichtigung, wie sie in der vorliegenden Beschlussvorlage bzw. dem Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des LANUV dargelegt wurden. Ergeben sich im weiteren Verfahren weitere zu berücksichtigende Aspekte, werden diese gleichermaßen in die planerische Abwägung eingestellt. Bereits vor dem Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss zu 45 MH wurden die Abgrenzung des Änderungsbereiches und der vorgesehene Planinhalt unter besonderer Berücksichtigung der Umweltbelange verwaltungsintern abgestimmt.

Ergebnis der Vorberatungen

Zu dem Änderungsverfahren 45 MH gibt es Anmerkungen der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE stimmen dafür. Die Fraktion GRÜNE hat noch Beratungsbedarf.

Ergebnis der Vorberatung: Zustimmung

Anmerkungen (Abstimmung)

Anmerkungen Fraktion SPD: keine

Anmerkungen Fraktion CDU: keine

Anmerkungen Frau Klaudia Scholz; DIE LINKE, Herne:

„Einwände

Mit der teilweise Rücknahme der Grünfläche, entgeht den Menschen viel Sauerstoff. Die geplante Wohnbaufläche von 2,1 ha und verbleibende Grünfläche 4,2 ha. ist somit eine nachteilige Umwelt- und Klimaveränderung die für die Menschen und Umwelt nicht hinzunehmen ist.

Klimaschutz muss Vorrang vor Bebauung haben. Auch Artenschutz kommt kaum vor. Es können artenschutzrechtliche Konflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Nicht dokumentierter oberflächennaher Bergbau und Ultra Bergbau liegen als Hinweis vor. Ein kleiner Teil des bedeutsamen Ausgleichsraum Park und Grünanlage, gilt als Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum auch für angrenzende Wohngebiete. Den Anforderungen der Klimaanalyse ist vollumfänglich zu Folge!!!

Die Durchlüftung ist wichtig und ist mit dem Freihalten der Grünfläche zu bewahren. Im Bereich 400 m südlich des Betriebes der Störfallverordnung sind Konflikte erfassbar. Daher ist dieser geringe Schutzabstand abzulehnen!“

Anmerkung der Verwaltung zu 45 MH:

Der RFNP-Änderungsbereich weist im Nordwesten größtenteils eine bauliche Vorprägung auf, in diesem größtenteils versiegelten Bereich befindet sich die geplante Wohnbaufläche von 2,1 ha.

Im Umweltbericht sind die Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter und das Klima entsprechend der Planungsebene des RFNP dargelegt. Diese Belange werden im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung hinreichend Berücksichtigung finden.

Der Fachbeitrag des Büros für Landschafts- und Freiraumplanung (Leser . Albert . Bielefeld GbR) für die Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP I) von Juli 2020 kommt in der zusammenfassenden artenschutzrechtlichen Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die geplante Änderung des RFNP zulässig und angemessen ist. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung ggf. unter Einbeziehung von Vermeidungs- bzw. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten ist. Deswegen wird auf der Ebene des Bebauungsplans auch eine detaillierte Artenschutzprüfung erfolgen.

Etwa 400 m südlich des Änderungsbereichs, an der Düsseldorfer Straße befindet sich ein Metallveredelungsbetrieb, welcher den Bestimmungen der Störfallverordnung unterliegt. Der gutachterlich festgestellte angemessene Abstand dieses Betriebes beträgt 172 m. Somit liegt der RFNP-Änderungsbereich 45 MH außerhalb des Gefahrenbereiches des v. g. Betriebes gemäß Störfallverordnung.

Anmerkungen Herr Oliver Linsel, GRÜNE, Mülheim an der Ruhr:

Herr Linsel gibt zu Protokoll, „dass er die Fristsetzung zur Vorberatung und Meinungsbildung (Stufe 1 des schriftlichen Verfahrens) für unangemessen kurz hält. Innerhalb einer Frist von vier Tagen sei eine wirkliche politische Willensbildung und Absprache mit politischen Bündnispartner*innen und Rücksprache mit Anlieger*innen aus der Bürgerschaft nicht möglich. Daher regt Herr Linsel an, bei künftigen Sitzungen im schriftlichen Verfahren längere Fristen anzusetzen.“

Anmerkungen der Verwaltung

Diese Vorgehensweise ist der Tatsache geschuldet, dass die 2. Sitzung des vbA RFNP in Anbetracht der pandemischen Lage nicht als Präsenzsitzung, sondern im schriftlichen Verfahren stattfindet. Die Sitzungstermine des vbA RFNP sind immer so terminiert, dass nachfolgend die Ratsgremien in allen 6 RFNP Städten zeitnah erreicht werden. Dieses ist nur bei einer Protokollierung bis 07.05.21 gegeben.

Wir hoffen, dass wir die nächste Sitzung Anfang Oktober wieder mit persönlicher Beteiligung durchführen können bzw. eine angemessene Beratungsfrist einräumen.

Ergebnis der Abstimmung

Zu dem Änderungsverfahren 45 MH gibt eine Anmerkung von Frau Klaudia Scholz; DIE LINKE, Herne sowie eine Anmerkung von Herrn Oliver Linsel, GRÜNE, Mülheim an der Ruhr. Die Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE stimmen dafür, Ablehnung der Fraktion GRÜNE. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt durch **mehrheitliche Zustimmung**.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt **<Name>** nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt **<Name>** beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 45 MH: Holzstraße
3. **Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan, 39 E: Levinstraße/Ewald-Dutschke-Straße** **003**

Zu dem Änderungsverfahren gibt es keine Anmerkungen.

Ergebnis der Vorberatungen

Zu dem Änderungsverfahren gibt es keine Anmerkungen.
Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE stimmen dafür.

Einstimmiges Ergebnis der Vorberatung: Zustimmung

Anmerkungen (Abstimmung)

Anmerkungen Fraktion SPD: keine

Anmerkungen Fraktion CDU: keine

Anmerkungen Fraktion GRÜNE: keine

Anmerkungen Frau Klaudia Scholz; DIE LINKE, Herne

„Aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes sind Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima dringend zu berücksichtigen.

Es ist so zu gestalten, dass erheblich ungünstige Auswirkungen auf das Lokalklima (Klima) vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches der Aspekt des Klimaschutzes an den Klimawandel Rechnung zu tragen. Die zu erhaltende Grünfläche im RFNP muss innerhalb des Änderungsbereichs deutlich von den geplanten Siedlungsbereichen zu differenzieren, und so kenntlich zu machen sein. Ziel muss es sein, diese Fläche nachhaltig zu sichern!

Das LANUV regt an, in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsverfahren eine aktuelle Vorortkartierung planungsrelevanter Arten durchzuführen. (Im Bereich des Quadranten 2 im Messtischblatt 4507) Dort werden Arten nachgewiesen. Es sollte vor dem Hintergrund einer Vorprüfung des Artenschutzspektrums und der Wirkfaktoren (ASP I) sowie ggf. in der sich anschließenden vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen. Um mögliche Verbotstatbeständen gem. §44 (1) BNat.SchG im Vorfeld weitgehend zu vermeiden.

Besondere Bedeutung kommt der Notwendigkeit des Ausgleichs der verlorenen Grünbereiche zu. Eine entsprechende qualifizierte Ausgleichsfläche im Stadtgebiet von Essen zu ersetzen. Dies gilt insbesondere für die entfallene Darstellung „Allgemeiner Freiraum – und Agrarbereiche (AFAB) bzw. Flächen für Landwirtschaft im FNP und Bereich für den Schutz der Landwirtschaft und der Erholung. (BSLE)

Der angrenzende Wald, immerhin 0,4 ha, ist planungsrechtlich nicht mehr gesichert. Das nördliche Stadtgebiet von Essen gilt als sehr Wald arm, und somit ist die Waldfläche dauerhaft zu sichern.“

Anmerkungen der Verwaltung zu 39 E:

Eine Konkretisierung der Planung – sowie der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel – erfolgt im parallelen Bebauungsplanverfahren.

Der gesetzlich festgelegte Maßstab des RFNP (1:50.000) und die vereinbarte Darstellungsschwelle von 5 ha (zur Lesbarkeit der Darstellungen und Festlegungen) führen dazu, dass kleinflächigere Nutzungen sowohl im Siedlungsraum, als auch im Freiraum in die angrenzenden Flächendarstellungen einbezogen, bzw. mit ihnen zusammengefasst werden. Diese „Entfeinerung“ ist nur ein maßstabsbedingter „Widerspruch“. Eine zeichnerische Darstellung der kleinen Grünflächen bzw. der Waldfläche ist zukünftig daher nicht mehr möglich. Die angesprochenen Grünflächen werden nicht durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan überplant. Sie sind aber über einen bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplan als solche schon gesichert.

Die Artenschutzprüfung (ASPI) liegt seit Januar 2020 vor und hat ergeben, dass das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG im Bereich des Untersuchungsgebietes für die im Fachinformationsdienst des LANUV aufgeführten planungsrelevanten Arten auszuschließen ist.

Kleine Waldflächen können im RFNP grundsätzlich nicht dargestellt werden, sie sind aber ohnehin durch das entsprechende Fachgesetz geschützt.

Ergebnis der Abstimmung

Zu dem Änderungsverfahren 39 E gibt eine Anmerkung von Frau Klaudia Scholz; DIE LINKE, Herne.

Die Fraktionen SPD, CDU, Grüne und DIE LINKE stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt durch **mehrheitliche Zustimmung**.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPlG NRW) und Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

39 E: Levinstraße/Ewald-Dutschke-Straße nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Sitzungstermin 2021

004

Ergebnis der Vorberatung:

Zu dem Sitzungstermin gibt es keine Anmerkungen.

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE stimmen dem Sitzungstermin zu.

Einstimmiges Ergebnis der Vorberatung: Zustimmung

Ergebnis der Abstimmung

Die Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE stimmen dem Sitzungstermin zu.

Ergebnis der Abstimmung: **Zustimmung**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an dem folgenden Sitzungstermin 2021 zu tagen:

Freitag, den 01.10.2021, um 13.00 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbesprechungen beginnen jeweils 30 Minuten vor der Sitzung.

Bei den TOP 5.-8. handelt es sich um Tagesordnungspunkte, die aus formalen Gründen grundsätzlich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

5. Aktuelle Entwicklungen in der Region

6. Anträge

./..

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

./..

8. Mitteilungen der Verwaltung

./..

B) Nicht öffentlicher Teil

./..

gez. Syberg
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführerin

Anlage

Ablauf des zweistufigen schriftlichen Verfahrens